

**Ordnung für die Konfirmationsvorbereitungszeit
in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden
Lamberti (Aurich), St. Johannis (Sandhorst) und Paulus (Kirchdorf)**

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmationsvorbereitungszeit legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmationsvorbereitungszeit fest. Die Konfirmationsvorbereitungszeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmationsvorbereitungszeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmationsvorbereitungszeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmationsvorbereitungszeit öffentlich und, sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmationsvorbereitungszeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmationsvorbereitungszeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmationsvorbereitungszeit mit einem besonderen gemeinsamen Gottesdienst der drei beteiligten Gemeinden begrüßt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich,

dass sie die Ordnung für die Konfirmationsvorbereitungszeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Die Konfirmationsvorbereitungszeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres (nach der Konfirmation des vorhergehenden Jahrgangs) und erstreckt sich kontinuierlich über 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die zwischen Ostern und Pfingsten gefeiert werden soll.

IV Organisationsform

Zur Konfirmationsvorbereitungszeit gehören Unterrichtsphasen in geschlossenen Gruppen in den drei Gemeinden (zu Beginn und am Ende der Konfirmationsvorbereitungszeit) und weitere Arbeitsformen wie Basis- und Wahlkurse, ein viertägiges Seminar („Freizeit“), ggf. eine dreitägige Abschlussfreizeit, Praktika, (diakonische) Projekte und Konfitage. Diese weiteren Arbeitsformen werden gemeindeübergreifend durchgeführt. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss. Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht; die dafür notwendigen Schreiben werden von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Über die Freizeit(en) werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher näher informiert.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Seminaren, Projekten und Konfitagen erteilte Unterricht ist darin mit eingerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an einem der verpflichtenden Termine teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel: eine einheitlich für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden vorgegebene Ausgabe der Bibel, Schreibmaterial.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christin und Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmationsvorbereitungszeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen, mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung
8. Weitere Themen, z.B. das Verhältnis zu anderen Religionen

Zusätzlich zu den für alle verbindlichen Pflichtkursen setzen die Konfirmandinnen und Konfirmanden eigene Schwerpunkte durch die individuelle Auswahl von Wahlpflichtkursen.

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmationsvorbereitungszeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben

entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden. Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmationsvorbereitungszeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde bzw. anderer Kirchengemeinden teil. Verpflichtend ist die Teilnahme an den gemeinsamen Konfi-Gottesdiensten (Begrüßungsgottesdienst, Churchnight-Gottesdienst, Abschlussgottesdienst nach der Mix-it-Phase u.a.) sowie den Andachten und Gottesdiensten während der Seminare. Zusätzlich sollen sie mindestens 10 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die drei Kirchengemeinden des Kirchspiels bieten regelmäßig auch Jugendgottesdienste, Jugendandachten, Familiengottesdienste und andere Gottesdienste an, die für Jugendliche besonders geeignet sind.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb laden wir nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden zu Elternabenden oder anderen Veranstaltungen eingeladen, vor Beginn des Unterrichts, zum Abschluss der „Mix-it-Phase“ und nach Bedarf.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmationsvorbereitungszeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden stellen kontinuierlich Elemente aus ihrer Konfirmationsvorbereitungszeit vor – z.B. in den gemeinsam vorbereiteten Gottesdiensten während der Konfirmationsvorbereitungszeit und am Ende der „Mix-it-Phase“ in einer Veranstaltung, in der aus allen Basis- und Wahlkursen Ergebnisse präsentiert werden. Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmationsvorbereitungszeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen oder die Eltern werden auf andere geeignete Weise informiert.

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt amgemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2019/2020.

Ort..... Datum.....

Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
- stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin